

Kurzprotokoll

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates vom 13.10.2026
im Großen Ratssaal, Rathaus Oberderdingen, Amthof 13, 75038 Oberderdingen

Vor Eintritt in die Tagesordnung erfolgen nachfolgende Bekanntgaben des Bürgermeisters:

1. Bürgerpreis 2026 – Förderverein „77plus – unser Bad soll älter werden“

Der Förderverein 77plus wurde mit dem Bürgerpreis 2026 der SPARKASSE KRAICHGAU der Initiative „für mich, für uns, für alle“ in der Kategorie „Alltagshelden“ ausgezeichnet. Bei der Festveranstaltung in Bruchsal war Bürgermeister Nowitzki der Laudator für 77plus. Die Stadt gratuliert stellvertretend der 1. Vorsitzenden, Frau Ute Antoni, herzlich zu dieser Auszeichnung. Weitere 61 Vorschläge zum Bürgerpreis waren eingereicht worden. Der Förderverein 77plus wurde 2012 von neun Gemeinderäten gegründet. Ziel des Vereins war es, die (damals noch) Gemeinde Oberderdingen bei der Erhaltung und Modernisierung des Flehinger Freibads sowie dessen Entwicklung zum NaturErlebnisBad finanziell und tatkräftig zu unterstützen.

2. Kooperationsvertrag der Leopold-Feigenbutz-Realschule Oberderdingen und der Max-Planck-Realschule Bretten mit den Beruflichen Schulen Bretten

Das Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung Schule und Bildung, stimmt mit Schreiben vom 08.10.2026 der eingereichten Kooperationsvereinbarung vom Juli 2026 zu. Damit führen die Leopold-Feigenbutz-Realschule Oberderdingen und die Max-Planck-Realschule Bretten ab sofort den Zusatz „in Kooperation mit den Beruflichen Schulen Bretten“.

3. Zuwendung Startchancen-Programms für die Strombergschule

Mit Zuwendungsbescheid vom 02.10.2026 wurde für die Strombergschule eine Zuwendung in Höhe von 10.660 € an die Stadt bewilligt. Die Förderung erfolgt auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder zur Umsetzung der Säule I des Startchancen-Programms. Die Zuwendung wird im Wege der Anteilsfinanzierung als Projektförderung gewährt und ist für die Einrichtung einer Bibliothek für Schüler sowie individueller Lernbereiche bestimmt. Diese sollen die Förderung der Basiskompetenzen in Kleingruppen ermöglichen.

Der Gemeinderat nimmt von den Bekanntgaben Kenntnis.

TOP 1.	Eigenbetrieb "Stadtwerke Oberderdingen: Betriebszweig Wasserversorgung - Einführung einer LoRaWAN-Infrastruktur zur automatisierten Fernauslesung von Wasserzählern
---------------	--

Die jährliche Erfassung der Wasserzählerstände erfolgt bisher manuell über Ablesekarten bzw. über Selbstablesmitteilungen per Mail an die Verwaltung. Diese Vorgehensweise weist erhebliche strukturelle Nachteile auf:

- hoher Verwaltungsaufwand durch manuelle Nacherfassung, Fehlerkorrekturen sowie notwendige Verbrauchsschätzungen
- zeitliche Verzögerungen bis Vorliegen und Einpflegen der Ablesungen
- unerkannte Schäden: Schleichende Leckagen oder verdeckte Rohrbrüche werden oft erst Monate später mit der Jahresabrechnung sichtbar, was zu hohen Wasserverlusten und Sachschäden führt

Die Umstellung auf digitale Wasserzähler bietet eine Reihe von Vorteilen:

- Die jährliche Abrechnung der Wasserverbräuche wird erheblich vereinfacht. Die Verbrauchsmengen werden am Jahresende automatisiert an die Abrechnungsschnittstelle übergeben.
- Die Wasserverbräuche sind für die Stadtwerke in Echtzeit für jeden Wasserzähler einsehbar. Es können Schwellenwerte für ungewöhnliche Anstiege der Wasserabnahme hinterlegt werden. Die Kunden können daraufhin informiert und zur Überprüfung Ihrer Hausinstallation aufgefordert werden.
- Die Kunden erhalten Zugriff auf ein Kundenportal, indem Sie ihre Wasserverbräuche einsehen und auswerten können.
- Die Eichzeit verlängert sich bei digitalen Wasserzählern von sechs auf zwölf Jahre. Dies bedeutet, dass sich der Austauschturnus verdoppelt.
- Die Betriebsabläufe der Stadtwerke werden wesentlich schlanker und effizienter.

Im gesamten Stadtgebiet sind 3.721 Wasserzähler verbaut. Die Umstellung soll sich über einen Zeitraum von zwei Jahren erstrecken:

- 2027: Aufbau LoRaWAN-Funknetz sowie Umstellung Großvillars (444 Zähler) und Flehingen (1.332 Zähler)
- 2028: Umstellung Oberderdingen und Großabnehmer (1.945 Zähler)

Für den Betrieb der Wasserzähler wird ein LoRa-Funknetz benötigt. Das Funknetz dient zur sicheren Datenübertragung. Hierfür müssen in der Kernstadt und den Stadtteilen insgesamt 16 LoRa-IoT-Gateways installiert werden. Der Austausch der analogen Wasserzähler gegen die digitalen Wasserzähler erfolgt an den vorhandenen DIN-konformen Zählerplätzen bei den Verbrauchern. Die Kooperation mit der Netze BW GmbH und die Nutzung IOT-Plattform diginamic bieten eine schlüsselfertige Lösung, die Wirtschaftlichkeit und Bürgerservice vereint. Bei den Investitionskosten einschließlich des Funknetzes sind mit Kosten von rd. 450.000 € zu rechnen. Das Funknetz ist außerdem nicht auf die Sparte Wasser beschränkt. Es kann ab 2028 als kommunales Kernnetz für weitere Smart-City-Anwendungen dienen. Sicherheits- und Gesundheitsaspekte sind vorab geprüft und als absolut unbedenklich eingestuft. Die Netze BW haben bereits mehrere Kommunen in und außerhalb der Region auf digitale Wasserzähler umgestellt oder befinden sich in der Umstellphase.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

- 1. Die Stadtwerke Oberderdingen werden beauftragt in den Jahren 2027 und 2028 die Umstellung der Wasserzähler Infrastruktur auf digitale LoRaWAN-fähige Ultraschallzähler durchzuführen.**
- 2. Die Verwaltung und die Werkleitung werden ermächtigt, die für den Ausbau des LoRaWAN-Funknetzes und die Datenplattform notwendigen Verträge mit der Netze BW GmbH als strategischen Partner zur Beschlussfassung dem Gemeinderat vorzulegen.**
- 3. Die notwendigen Haushalts- und Wirtschaftsplanmittel für die Refinanzierung in den Jahren 2027 und 2028 werden investiv in den jeweiligen Wirtschaftsplänen der Stadtwerke bereitgestellt.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

TOP 2.	Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme/Sanierungsgebiet ORTSKERN III, Oberderdingen - Vorstellung des Schlussberichts - Vorlage der Abrechnungen: 1. Programm "Stadtumbau West" (SUW) 2. Programm "Wachstum und nachhaltige Entwicklung" (WEP) - Kenntnisnahme des Berichts durch die Kommunalentwicklung GmbH (KE)
---------------	---

Die Aufnahme des Sanierungsgebietes „Ortskern III“ in das Landessanierungsprogramm (LSP) erfolgte mit Förderbescheid vom 15.09.2011. Das Sanierungsgebiet „Ortskern III“ wurde zum 01.01.2013 in das Bund-Länderprogramm „Stadtumbau West (SUW)“ und zum 01.01.2020 in das städtebauliche Erneuerungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Entwicklung (WEP)“ umgeschichtet. Das Sanierungsgebiet wurde drei Mal erweitert. Die erste Erweiterung erfolgte mit Satzungsbeschluss am 24.10.2012, die zweite am 24.09.2013 und die dritte am 14.11.2016. Einhergehend mit den Erweiterungen und Aufnahme zusätzlicher Projekte wurde der Förderrahmen und damit die Finanzhilfe mehrmals auf Antrag erhöht und auf Bund/Land umgeschichtet. Mit Förderbescheid vom 15.09.2011 im Rahmen des LSP wurde zunächst ein Fördervolumen von 2 Mio. € mit einer Finanzhilfe von 1,2 Mio. € bewilligt. Mit dem förderrechtlichen Bewilligungszeitraum zum Ende am 30.04.2024 betrug der Förderrahmen dann rd. 6,95 Mio. € und die Finanzhilfe rd. 4,17 Mio. €, die voll ausgeschöpft wurde. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat nun die Abrechnung für die Programme SUW und WEP abschließend geprüft. Im Abrechnungsbescheid führt das Regierungspräsidium Karlsruhe aus:

„Die Stadt Oberderdingen hat in ihrer Abrechnung die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel ordnungsgemäß nachgewiesen. Die Angaben in der Abrechnung stimmen mit den Auszahlungsanträgen und den Zwischennachweisen überein. Besonders hervorzuheben sind die gelungene Modernisierung und Umnutzung des Aschingerhauses zum Museum mit Galerie sowie des ehem. Gasthauses „Rössle“, das nun die Mediathek beheimatet. Diese Vorhaben tragen ebenso wie die vorbildliche private Modernisierungsmaßnahme Brettener Str. 13-15 mit der Umnutzung zum Kaffeehaus dazu bei, ein Ortszentrum zu schaffen, das die Menschen wieder in den Ort zieht.“

Der Sanierungsberater der Kommunalentwicklung GmbH, Klaus-Peter Hildebrand, stellte dem Gremium die Abrechnung detailliert vor. Anhand einiger Beispiele zeigte er Maßnahmen, die im Rahmen des Sanierungsgebiets umgesetzt wurden. Seitens der Stadt wurden unter anderem die Gebäude Flehinger Str. 23+25 abgebrochen, um Platz für den Neubau der Kindertageseinrichtung IdeenReich zu schaffen. Außerdem wurde das ehemalige Krebser-Areal neu geordnet, um die Entwicklung des Gesundheitszentrums Oberderdingen mit Parkdeck zu ermöglichen. Als Beispiele für private Baumaßnahmen nannte Herr Hildebrand die Modernisierung der Wohnhäuser in der Aschingerstr. 10 und der Brettener Str. 19. Insgesamt investierten die Stadt sowie private Eigentümer mehr als 20 Mio. €.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt den Abschlussbericht und die Schlussabrechnung zur städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Ortskern III“ im Programm SUW und WEP zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme.

TOP 3. Sanierungsgebiet "Amthof und Grüne Stadtmitte"**Beschlussfassung:**

- **Förmliche Festlegung des städtebaulichen Erneuerungsgebietes „Amthof und Grüne Stadtmitte“**
 - **Festlegung der Sanierungsziele und des Neuordnungskonzepts**
 - **Durchführung der Sanierung im "Vereinfachten Verfahren"**
-

Vorbereitende Untersuchungen (VU)

Da städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen als Gesamtmaßnahmen angelegt sind und auf die Behebung von Missständen eines Gesamtgebietes abzielen, setzen sie eine genaue Kenntnis über die bauliche Situation sowie die funktionalen, strukturellen und sozialen Zusammenhänge in dem betreffenden Gebiet voraus. Zur Gewinnung dieser Kenntnisse und zur Erarbeitung von Bewertungsgrundlagen über Notwendigkeit und Zielrichtung der Sanierung schreibt das Baugesetzbuch die Durchführung von VU vor. Sie sind Voraussetzung für den Satzungsbeschluss zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes. Die Ergebnisse der VU wurden in der Gemeinderatsitzung am 22.09.2026 vorgestellt.

Programmaufnahme 2026

Die Stadt Oberderdingen wurde mit Bescheid vom 30.03.2026 mit der Neumaßnahme „Amthof und grüne Stadtmitte“ gleich im 1. Anlauf in das Städtebauförderungsprogramm des Bundes und des Landes Baden-Württemberg „Lebendige Zentren (LZP)“ aufgenommen. Der bewilligte erste Förderrahmen beträgt rd. 1,67 Mio. €, die Finanzhilfe rd. 1 Mio. €. Der Bewilligungszeitraum läuft vom 01.01.2026 bis zum 30.04.2035.

Sanierungsziele

Auf der Grundlage der festgestellten Ergebnisse der VU wurden Sanierungsziele formuliert. Diese gilt es in den nächsten Jahren umzusetzen. Die wichtigsten Sanierungsziele sind:

- ökologische Aufwertung und Neugestaltung der Grün- und Freiflächen, Erhöhung der Aufenthaltsqualität sowie die Verbesserung der blauen Infrastruktur
- zukunftsfähige Weiterentwicklung von Rathaus und Amthof mit moderner Verwaltung, vielfältigen öffentlichen Nutzungen, städtebaulicher Integration, Barrierefreiheit sowie hoher Aufenthaltsqualität für alle Generationen
- Erhalt und nachhaltige Modernisierung des Wohnungsbestands, Aktivierung vorhandener Bausubstanz, bedarfsgerechte Erweiterung des Wohnungsangebots sowie Verbesserung von Wohnqualität und Stadtklima
- Stärkung einer lebendigen Ortsmitte durch Nutzungsmischung, Sicherung der Nahversorgung, Weiterentwicklung von Einzelhandel, Gastronomie und örtlichem Gewerbe sowie Verbesserung von Barrierefreiheit und Ortsbild
- Stärkung einer sicheren, barrierefreien und nachhaltigen Mobilität durch bessere Fuß- und Radwege, Vernetzung der Stadtbereiche, Verkehrsberuhigung sowie klimagerechte Gestaltung von Parkplatzflächen

Satzungsbeschluss

Der nächste Verfahrensschritt ist die förmliche Festlegung des Satzungsbeschlusses. Voraussetzung ist, dass die VU abgeschlossen sind und die dort festgestellten städtebaulichen Missstände die förmliche Festlegung rechtfertigen. Das Sanierungsgebiet ist so zu begrenzen, dass sich die Sanierung zweckmäßig durchführen lässt, wobei eine plausible Abgrenzung zu wählen ist. Bei der zweckmäßigen Begrenzung des Sanierungsgebietes entsteht ein gewisser Ermessensspielraum, dessen Ausfüllung sich unter anderem am Zustand des Sanierungsgebietes, dem finanziellen Bedarf und den zur Verfügung stehenden Fördermitteln zu orientieren hat. In ein Sanierungsgebiet können auch intakte Grundstücke einbezogen werden, wenn sie im Einflussbereich von städtebaulichen Missständen zu anderen Grundstücken stehen. Der Vorschlag zur Abgrenzung (des zukünftigen Sanierungsgebietes entspricht einer plausiblen und sinnvollen Abgrenzung aufgrund der Ergebnisse der VU und des derzeit zur Verfügung stehenden finanziellen Förderrahmens. Die Abgrenzung umfasst dabei den Bereich der VU, ergänzt um die Grundstücke Aschinger Str. 6+8 sowie den nördlichen Teil der Brettener Straße.

Verfahrenswahl

Wichtiger Inhalt der Sanierungssatzung ist die Anwendung des Sanierungsverfahrens. In der Sanierungssatzung hat die Stadt auch zu entscheiden, welches Verfahrensrecht bei der Sanierungsdurchführung anzuwenden ist. Das BauGB unterscheidet dabei zwei Alternativen:

- Das „umfassende“ Verfahren ist zu wählen, wenn damit gerechnet werden muss, dass die Durchführung der Sanierung zu solchen Bodenwertsteigerungen führt, dass diese die Durchführung der Sanierung wesentlich erschweren.
- Das „vereinfachte“ Verfahren kommt insbesondere für Sanierungsmaßnahmen in Betracht, die vor allem die Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden und/oder die Verbesserung von Erschließungsanlagen ohne durchgreifende Maßnahmen der Bodenordnung zum Ziele haben.

Die städtebauliche Entwicklung im Bereich des geplanten Sanierungsgebietes soll im Wesentlichen nur dort verändert werden, wo sich derzeit im Bestand schon öffentliche Erschließungsanlagen befinden. Weiter findet die bauliche Entwicklung insbesondere in Form von erhaltenden Erneuerungsmaßnahmen im Bestand statt. Bei nur sehr vereinzelt erforderlichen Abbrüchen werden, falls sich wiedererwartend Wertsteigerungen ergeben sollten, diese bei der Bemessung der Entschädigungsleistungen berücksichtigt. Lage, Struktur und Entwicklungsstufe des Gebietes werden durch die erhaltende Erneuerung nur unwesentlich verändert. Der Stadt wird deshalb empfohlen, die Sanierung des Gebietes im vereinfachten Verfahren durchzuführen.

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Amthof und Grüne Stadtmitte“ gemäß § 142 BauGB.**
- 2. Der Gemeinderat stimmt dem Neuordnungskonzept sowie den Sanierungszielen zu.**
- 3. Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der Sanierung im „Vereinfachten Verfahren“ zu.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

TOP 4.	Infrastrukturmaßnahmen in der Karl-Fischer-Straße: Kanal- und Wasserleitungsneuverlegung - Vorstellung der Planung - Freigabe der Ausschreibung
---------------	--

Bei der Erschließung des Baugebietes „Karl-Fischer-Straße Süd“ wurde der südliche Bereich zwischen der Sternenfesler Straße und der Hausnummer 9 der Karl-Fischer-Straße mit Kanalisation und Wasserversorgung erschlossen. Sowohl die Kanalisation als auch die Wasserleitung sind Stichleitungen und beginnen bzw. enden auf Höhe der Hausnummer 9. Im Zuge einer weiteren möglichen Bebauung der Karl-Fischer-Straße und im Interesse einer direkten Erschließung an das öffentliche Leitungsnetz wurde eine Machbarkeitsstudie für den Lückenschluss in Richtung Sonnenhalde durchgeführt. Ein Lückenschluss hat vor allem für die Wasserversorgung enorme Vorteile. Die Versorgungssicherheit hinsichtlich der Trink- und Löschwasserversorgung erhöht sich gravierend. Zudem ist auch aus hygienischen Gründen eine Ringleitung vorzuziehen. Die Verlegung von Rohrverbänden für die Breitbandversorgung wurde bereits im kompletten Bereich der Karl-Fischer-Straße im Rahmen der Grauen-Flecken-Förderung abgeschlossen. Hier steht lediglich noch der Glasfasereinzug und der Anschluss an die Leitungsverteiler aus. Die Neuverlegung der Ver- und Entsorgungsleitungen einschließlich der Verbindung bzw. des Lückenschlusses erfordert teilweise im Bereich der Grundstücke der Dorothee-Fischer-Stiftung für die dort geplante und auch in der Realisierung befindlichen Neubebauung zur Überwindung der Höhensituation Hebeanlagen. Die Dorothee-Fischer-Stiftung übernimmt deshalb die Kosten der Hausanschlussleitungen für das Areal. Die Kostenschätzung für den Bereich Abwasserbeseitigung beläuft sich auf rd. 302.500 €/brutto und für den Bereich Wasserversorgung auf rd. 328.000 €/netto.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt den Planungen für die Kanalisations- und Wasserleitungsneuverlegung in der Karl-Fischer-Straße zu und gibt die Ausschreibung der Arbeiten frei.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**TOP 5. Vorlage der Betriebskostenabrechnungen 2024 für die Kindertageseinrichtungen in Oberderdingen
- Zustimmung**

Die Stadt bietet eine Kinderbetreuung in insgesamt 14 Einrichtungen in eigener, kirchlicher und freier Trägerschaft an. Von fünf Kindergärten ist die Stadt Oberderdingen Träger. Gemäß § 8 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) fördern die Städte freie- und kirchliche Träger mit einem Mindestzuschuss von 63 % (Ü3-Gruppen) bzw. 68 % (U3-Gruppen) der Betriebskosten von den in die Bedarfsplanung aufgenommenen Gruppen. Eine darüberhinausgehende Förderung kann in einem Vertrag zwischen der jeweiligen Stadt und dem Einrichtungsträger geregelt werden. Die Stadt hat rückwirkend zum 01.01.2017 mit allen kirchlichen und freien Kindergartenträgern neue Kindergartenverträge abgeschlossen. Die Beteiligung der Stadt an den Betriebskosten wurde darin für alle Kindergartenträger in Oberderdingen einheitlich festgelegt. Die Kindergartenverträge bilden die Grundlage für die Betriebskostenabrechnung 2024. Einschließlich der Betriebskosten der kommunalen Einrichtungen ergab sich für alle 14 Kinderbetreuungseinrichtungen ein Betriebsaufwand in Höhe von rd. 7,67 Mio. € (Vorjahr: 7,21 Mio. €). Davon trägt die Stadt einen Anteil in Höhe von rd. 6,17 Mio. € (Vorjahr: 5,78 Mio. €), was 80,46 % des Gesamtaufwandes ausmacht. Der Anteil der kirchlichen und freien Träger liegt bei rd. 115.000 € (Vorjahr: 88.000 €). Aufgrund der Betriebsergebnisse 2024 an die kirchlichen und freien Träger noch Schlusszahlungen in Höhe von insgesamt rd. 305.000 € zu leisten. Die Tendenz der Betriebskosten insgesamt ist weiterhin steigend. Die Personalausgaben aller Einrichtungen betrugen im Jahr 2024 rd. 6,79 Mio. €, die Sachkosten rd. 858.000 €. Die Personalkosten sind bei den freien und kirchlichen Einrichtungen im Vergleich zum Vorjahr um 9,55 % gestiegen; die Sachkosten haben sich um -7,26 % reduziert. In den kommunalen Kindergärten sind die Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr um 8,32 % gestiegen; die Sachkosten sind um -34,97 % gesunken. In der Gesamtbetrachtung ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg der Gesamtkosten um 6,28 % ersichtlich. Die Stadt hat im Ergebnishaushalt des Haushaltsjahrs 2024 rd. 7,24 Mio. € für die Kindertagesbetreuung aufgewendet. Auf der Einnahmenseite stehen rd. 3,42 Mio. € gegenüber. Hiervon entfallen rd. 2,8 Mio. € (82 %) auf die Förderung des Landes im Rahmen des Finanzausgleichs. In den kommunalen Kindergärten wurden Elternbeiträge in Höhe von rd. 426.000 € bezahlt. Die Stadt hat insgesamt einen Anteil von rd. 3,82 Mio. € zur Finanzierung aus Eigenmitteln aufgebracht. Dies entspricht 52,8 %.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt den Betriebskostenabrechnungen der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Oberderdingen für das Jahr 2024 zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**TOP 6. Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung zum 01.01.2027
- Beschlussfassung**

Bei der Überprüfung der Verwaltungsgebührensatzung vom 25.11.2025 wurde festgestellt, dass mehrere redaktionelle Anpassungen erforderlich sind. Es handelt sich insbesondere um die Anpassung von Bezeichnungen an die aktuell verwendete Verwaltungs- bzw. Behördenbezeichnung. Die vorgenommenen Anpassungen haben keine Auswirkungen auf den Regelungsinhalt der Satzung.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Verwaltungsgebührensatzung und das Gebührenverzeichnis zum 01.01.2027.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

TOP 7. Vorbereitungen Bürgermeisterwahl 2027 - Beschlussfassung

Festlegung Wahltags und evtl. Stichwahl

Die Amtszeit von Bürgermeister Thomas Nowitzki endet mit Ablauf des 31.03.2027. Herr Bürgermeister Nowitzki hat sich bereits dazu geäußert, sich nicht mehr zur Wiederwahl aufstellen zu lassen. Die Wahl muss frühestens 3 Monate und spätestens 1 Monat vor Freiwerden der Stelle durchgeführt werden. Eine evtl. notwendige Stichwahl muss frühestens am 2. und spätestens am 4. Sonntag nach der Wahl stattfinden. Nach den Vorgaben der GemO ist der 03.01.2027 der erstmögliche und der 28.02.2027 der letztmögliche Wahltermin. Unter Berücksichtigung der Weihnachtsferien und Faschingsferien wird der 31.01.2027 als Wahltag und der 21.02.2027 als Wahltag für eine evtl. Stichwahl vorgeschlagen.

Stellenausschreibung

Die Stelle ist spätestens zwei Monate vor dem Wahltag öffentlich auszuschreiben. Bei Festlegung des Wahltages auf den 31.01.2027 ist der späteste Zeitpunkt daher der 30.11.2026. Es wird vorgeschlagen, die Stelle am 30.10.2026 im Staatsanzeiger Baden-Württemberg und auf der Homepage der Stadt zu veröffentlichen.

Festsetzung Ende Einreichungsfrist für Bewerbungen

Der Beginn der Einreichungsfrist für Bewerbungen ist der Tag nach der Veröffentlichung der Stellenausschreibung (31.10.2026), wobei alle am ersten Tag der Einreichungsfrist vor 7.30 Uhr eingegangenen Bewerbungen als zum gleichen frühesten Zeitpunkt eingegangen (Fiktion) gelten. Ist der erste Tag ein Samstag, Sonntag oder gesetzlicher Feiertag, reicht die Fiktionszeit bis zum nächsten Werktag vor 7:30 Uhr. Das Ende der Einreichungsfrist darf frühestens auf den 27. Tag vor der Wahl (04.01.2027) festgesetzt werden. Der späteste Einreichungstermin darf der 3. Freitag vor der Wahl (15.01.2027) sein. Nachdem vom Ende der Einreichungsfrist verschiedene weitere Fristen für die Wahlvorbereitung abhängig sind, wird empfohlen, das Ende der Einreichungsfrist auf den 07.01.2027 festzulegen.

Öffentliche Bewerbervorstellung

Die Stadt kann den Bewerbern, deren Bewerbungen zugelassen worden sind, Gelegenheit geben, sich den Bürgern in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen. Je nach Anzahl der zugelassenen Bewerbungen sollte mindestens eine Bewerbervorstellung angeboten werden. Die Bewerbervorstellung soll zwischen 19.01.2027 und 21.01.2027 in der Aschingerhalle Oberderdingen stattfinden.

Bildung des Gemeindewahlausschusses

Für die Bürgermeisterwahl ist ein Gemeindewahlausschuss zu bilden. Diesem obliegt die Leitung der Wahl und die Feststellung des Wahlergebnisses. Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Die Verwaltung schlägt vor, außer dem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter noch 2 Beisitzer und deren Stellvertreter zu wählen. Es wird daher folgende Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses vorgeschlagen:

Vorsitzender: Bürgermeister Thomas Nowitzki

Stv. Vorsitzende: Brigitte Harms-Janßen

Beisitzer 1: Alfred Woll

Stv. Beisitzer 1: Michael Blankenhorn

Beisitzer 2: Markus Müßig

Stv. Beisitzer 2: Oskar Combe

Der Bürgermeister bestimmt die Amtsleiterin Raphaela Trumpp als Schriftführerin.

Beschluss:

- 1. Der Wahltag für die Bürgermeisterwahl wird auf Sonntag, 31. Januar 2027 festgesetzt. Der Termin für eine eventuell stattfindende Stichwahl wird auf Sonntag, 21. Februar 2027 festgesetzt.**

2. Die Stellenausschreibung wird wie in Anlage 1 beigelegt veröffentlicht. Die Veröffentlichung erfolgt am 30. Oktober 2026 im Staatsanzeiger Baden-Württemberg und auf der Homepage der Stadt Oberderdingen. In der Stellenausschreibung wird der Satz aufgenommen, dass sich der Amtsinhaber nicht wieder bewirbt.
3. Das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen für die Wahl des Bürgermeisters wird auf 07. Januar 2027, 18 Uhr festgesetzt.
4. Im Zuge der Bürgermeisterwahl findet mindestens eine öffentliche Bewerbervorstellung statt. Der Termin für diese Bewerbervorstellung(en) wird zwischen dem 19.01.2027 und dem 21.01.2027 in der Aschingerhalle Oberderdingen, stattfinden.
5. Der Gemeindewahlausschuss besteht nach § 11 KomWG aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern und in gleicher Zahl deren Stellvertreter. Der Gemeindewahlausschuss wird vom Gemeinderat gewählt.
6. Detaillierte Regularien zur Bürgermeisterwahl legt der Gemeindewahlausschuss fest.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

TOP 8.	Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch die Stadt Oberderdingen
---------------	---

Über die Stadt wurden im 3. Quartal 2026 insgesamt 3 Spenden (Geldspenden) mit einem Wert von zusammen 17.200 € abgewickelt. Bürgermeister Nowitzki dankt allen Spendern für die Unterstützung.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt von den im Zeitraum Juli 2026 bis September 2026 entgegengenommenen Spenden Kenntnis. Die aufgeführten Spenden i.H.v. 17.200 € werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

TOP 9.	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
---------------	--

Gemeinderat vom 09.07.2026

Der Gemeinderat hat auf Empfehlung des Kuratoriums „Jugendtreff“ den Haushaltsentwürfen 2026 der AWO Soziale Dienste gGmbH für Jugendtreff, Spielscheune, Schulsozialarbeit und LuF Flehingen und Großvillars zugestimmt. Zudem hat der Gemeinderat die Verlagerung des Grüngut- und Bioabfallsammelplatzes und Bioabfall „Hasengarten“ befürwortet und die Verwaltung beauftragt, das Genehmigungsverfahren vorzubereiten. Weiterhin hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, mit den Weindel-Architekten für die weiteren Gespräche mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe eine Vorentwurfsplanung für die Erweiterung und Sanierung des LFR Rundbaus vorzulegen.

Ausschuss für Verwaltung und Soziales vom 14.07.2026

Der AVS hat einigen Stundungsanträgen zugestimmt.

Gemeinderat vom 28.07.2026

Der Gemeinderat hat einigen Stundungsanträgen zugestimmt.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt von den im 3. Quartal 2026 im Gemeinderat und im Ausschuss für Verwaltung und Soziales gefassten Beschlüssen Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme.